



Verfügung

Steuerbefreiung (Staatssteuer, allgemeine Gemeindesteuern, direkte Bundessteuer)

Mit Verfügung des kantonalen Steueramtes Zürich vom 10. April 2007 wurde der Verein **aqua pura**, mit Sitz in Oberglatt, gestützt auf § 61 lit. f StG und Art. 56. lit. g DBG wegen Verfolgung von gemeinnützigen Zwecken steuerfrei erklärt (AFD 07/10 160).

Nach Einsicht in die am 20. April und 27. Mai 2011 eingereichten Unterlagen (u.a. geänderte Statuten vom 11. März 2011) kann festgestellt werden, dass die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung wegen Verfolgung von gemeinnützigen Zwecken im Sinne von § 61 lit. g StG sowie von Art. 56 lit. g DBG weiterhin gegeben sind. Die seinerzeit gewährte Steuerbefreiung ist entsprechend zu bestätigen.

Das kantonale Steueramt verfügt:

1. Es wird festgestellt, dass der Verein **aqua pura**, mit Sitz in Oberglatt, im Sinne von § 61 lit. g StG sowie von Art. 56 lit. g DBG weiterhin wegen Verfolgung von gemeinnützigen Zwecken der Staatssteuer und den allgemeinen Gemeindesteuern sowie von der direkten Bundessteuer befreit ist.
2. Eine allfällige Änderung der Statuten oder Auflösung des Vereins ist dem kantonalen Steueramt Zürich, Dienstabteilung Recht, mitzuteilen. Auf dessen Verlangen sind diesem Amt Jahresbericht und Jahresrechnung einzureichen und weitere Aufschlüsse zu erteilen.
3. Gegen diese Verfügung kann **innert dreissig Tagen** nach Zustellung beim kantonalen Steueramt Zürich, Dienstabteilung Recht, Bändliweg 21, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Einsprache erhoben werden,
 - **betreffend Staats- und Gemeindesteuern:** durch den Gesuchsteller bzw. die Gesuchstellerin und die Gemeinde,
 - **betreffend die direkte Bundessteuer:** durch den Gesuchsteller bzw. die Gesuchstellerin und das kantonale Steueramt, Dienstabteilung Bundessteuer.

4. Mitteilung an:

- a) den Verein aqua pura, Herrn Dr. Max Egli, Hohle Gasse 8a, 8154 Oberglatt, zuhanden des Vereins,
- b) das Steueramt Oberglatt,
- c) das kantonale Steueramt, Dienstabteilung Logistik.

Zürich, den

30. Juni 2011

Kantonales Steueramt Zürich
Dienstabteilung Recht
Der juristische Sekretär:



Versandt am:

30. Juni 2011

lic.iur. P. Schwaibold